



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2022 findet die **Wahl des Oberbürgermeisters** der Großen Kreisstadt Glauchau gleichzeitig mit der **Wahl des Landrates** des Landkreises Zwickau statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr. Der Termin des etwaigen 2. Wahlganges ist der 03. Juli 2022.
2. Die Stadt Glauchau ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten bis zum 22. Mai 2022 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Wahlräume der Wahlbezirke 1-5, 7-11 und 14–15 sind barrierefrei zugänglich. Nicht barrierefrei sind die Wahlräume der Wahlbezirke 6, 12 und 13.
Die fünf Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Ratshof, Markt 1 in den barrierefrei zugänglichen Zimmern 1.16, 2.15, 5.12, 6.23 und 6.31 zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in folgenden Farben:
Wahl des Oberbürgermeisters - weiß
Wahl des Landrats - rosa
2. Wahlgang der Wahl des Oberbürgermeisters - apricot
2. Wahlgang der Wahl des Landrats - gelb
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Bei der Oberbürgermeister- und Landratswahl hat jeder Wähler jeweils eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl behalten und beim etwaigen 2. Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimme nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlgebietes (Stadt Glauchau) oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Glauchau die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der Stadt Glauchau/Wahlbüro übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro des Ratshofes abgegeben oder in den Hausbriefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Glauchau, den 19. April 2022

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister der Stadt Glauchau